

Tarifrechtliche Anpassungen und tatsächliche Änderungen

III Stellen, denen ein kw-Vermerk (künftig wegfallend) beigefügt wird

Lfd. Nr. III.1 Abteilung für Schulen, Kultur und Sport – Schulsachbearbeitung (siehe auch lfd. Nr. II.03)

Im Stellenplan stehen 0,75 Stellen der Vergütungsgruppe BAT Vb / EG 9 TVöD zur Verfügung. Wie bereits unter II.03 ausgeführt, kann ein Stellenanteil von 0,25 in 2017 zurückgegeben werden, soweit die neu beantragte Stelle bereitgestellt wird.

Dieser Stelle kann somit ein kw-Vermerk (0,25 Stelle zu 2017) beigefügt werden.

Lfd. Nr. III.2 Grund- und Hauptschule – Schulsekretariat

Die Hauptschule läuft mit dem Schuljahr 2019/2020 aus. Von der vorhandenen 0,75 Stelle der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 TVöD wird dann weiterhin eine 0,5 Stelle für die Grundschule benötigt.

Dieser Stelle kann somit ein kw-Vermerk (0,25 Stelle zu 2021) beigefügt werden.

Lfd. Nr. III.3 Realschule – Sekretariat

Die Realschule läuft mit dem Schuljahr 2019/2020 aus. Der (siehe lfd. Nr. II.06) noch verbleibenden 1,0 Stelle der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 kann ein kw-Vermerk (zu 2021) beigefügt werden.

Lfd. Nr. III.4 Prinzhornschule – Sekretariat

Die Förderschule läuft mit dem Schuljahr 2020/2021 aus. Der vorhandenen 0,5 Stelle der Vergütungsgruppe BAT VII/Vib / EG 6 ku 5 TVöD kann ein kw-Vermerk (zu 2022) beigefügt werden.

Lfd. Nr. III.5 Betreuung Flüchtlingswohnheim (siehe auch lfd. Nr. II. 10)

Die 0,5 Stelle der Lohngruppe 1/1a / EG 2 ku 1 TVöD erhält einen kw-Vermerk (zu 2017), soweit zumindest 1 der 2 beantragten Hausmeisterstellen zur Verfügung gestellt wird.

IV Stellen, die neu zugeordnet werden

Lfd. Nr. IV.1 Tischler

Bisher war 1 Stelle der Lohngruppe 5/6a / EG 6 ku 5 der Abteilung Gebäudewirtschaft zugeordnet. Tatsächlich ist der Tischler auf dem Bauhof angesiedelt. Bauhöfe sind Hilfsbetriebe der Verwaltung, denen auch der Tischler zuzuordnen ist. Aus Sicht der Betriebsabrechnung ist deshalb eine Zuordnung zum Bauhof und damit zur Tiefbauabteilung sinnvoll. Diese Neuordnung ist mit allen Beteiligten abgesprochen.

Lfd. Nr. IV.2 Maurer

Bisher war 1 Stelle der Lohngruppe 4/5a / EG 5 der Abteilung Gebäudewirtschaft zugeordnet. Tatsächlich ist der Maurer auf dem Bauhof angesiedelt. Bauhöfe sind Hilfsbetriebe der Verwaltung, denen auch der Maurer zuzuordnen ist. Aus Sicht der Betriebsabrechnung ist deshalb eine Zuordnung zum Bauhof und damit zur Tiefbauabteilung sinnvoll. Diese Neuordnung ist mit allen Beteiligten abgesprochen.

Lfd. Nr. IV.3 Betreuung Flüchtlingswohnheim (siehe auch lfd. Nr. III.5)

Bisher war eine 0,5 Stelle der Lohngruppe 1/1a / EG 2 ku 1 der Ordnungsabteilung zugeordnet. Tatsächlich ist für die Flüchtlingsarbeit die Sozialabteilung zuständig. Von daher wird die Stelle in Absprache mit den Beteiligten neu zugeordnet.

V Tarifrrechtliche AnpassungenLfd. Nr. V.1 Sozialabteilung – Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgewährung

Eine 1,0 Sachbearbeiterstelle mit der Hauptaufgabe „Asylbewerberleistungsgewährung“ (bisher Vergütungsgruppe BAT Vc/Vb / EG 9 ku 8 TVöD) wurde neu bewertet. Die Stelle ist nunmehr nach der Vergütungsgruppe BAT Vc / EG 8 TVöD eingestuft. Bei den jährlichen Personalkosten ergeben sich daraus keine Änderungen.

Lfd. Nr. V.2 Jugendverwaltungsabteilung – Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss

Eine 1,0 Sachbearbeiterstelle mit der Hauptaufgabe „Unterhaltsvorschuss“ (bisher Vergütungsgruppe BAT Vc/Vb / EG 9 ku 8 TVöD) wurde neu bewertet. Die Stelle ist nunmehr nach der Vergütungsgruppe BAT Vb / EG 9 TVöD eingestuft. Die jährlichen Personalkosten steigen damit um rd. 3.000 € auf rd. 50.400 €.

Lfd. Nr. V.3 Jugendverwaltungsabteilung – Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe

Eine 1,0 Sachbearbeiterstelle mit der Hauptaufgabe „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ (bisher Vergütungsgruppe BAT Vc/Vb / EG 9 ku 8 TVöD) wurde neu bewertet. Die Stelle ist nunmehr nach der Vergütungsgruppe BAT Vc / EG 8 TVöD eingestuft. Bei den jährlichen Personalkosten ergeben sich daraus keine Änderungen.

Lfd. Nr. V.4 Finanz- und Steuerabteilung – Sachbearbeitung Steuern und Gebühren

Die verbleibende 0,5 Sachbearbeiterstelle (siehe lfd. Nr. II.21) mit der Hauptaufgabe „Steuern und Gebühren“ (bisher Vergütungsgruppe BAT VIb / EG 6 TVöD) wurde neu bewertet. Die Stelle ist nunmehr nach der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 TVöD eingestuft. Die jährlichen Personalkosten sinken damit um rd. 900 € auf rd. 21.000 €.

Lfd. Nr. V.5 Finanz- und Steuerabteilung – Sachbearbeitung Steuern und Gebühren

Eine 1,0 Sachbearbeiterstelle (zurzeit besetzt mit 33,5 Wochenstunden) mit der Hauptaufgabe „Steuern und Gebühren“ (bisher Vergütungsgruppe BAT VIb / EG 6 TVöD) wurde neu bewertet (vgl. lfd. Nr. V.5). Die Stelle ist nunmehr nach der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 TVöD eingestuft. Da die Stelle besetzt ist, wird vorgeschlagen, dieser Stelle einen ku-Vermerk beizufügen (EG 6 ku 5 TVöD bei Neubesetzung). Die Personalkosten ändern sich derzeit nicht.

Lfd. Nr. V.6 Finanz- und Steuerabteilung – Sachbearbeitung Steuern und Gebühren

Eine 1,0 Sachbearbeiterstelle mit der Hauptaufgabe „Steuern und Gebühren“ (bisher Vergütungsgruppe BAT Vc/Vb / EG 9 ku 8 TVöD) wurde neu bewertet. Die Stelle ist nunmehr nach der Vergütungsgruppe BAT VII / EG 5 TVöD eingestuft. Da die Stelle besetzt ist, wird vorgeschlagen, dieser Stelle einen ku-Vermerk beizufügen (EG 9 ku 5 TVöD bei Neubesetzung). Die Personalkosten ändern sich derzeit nicht.

lfd. Nr. V.7 Gebäudewirtschaftsabteilung – Bauzeichner/in

Eine 1,0 Stelle Vermessungstechniker mit der Hauptaufgabe „Betreuung Software Facilitymanagement“ (bisher Vergütungsgruppe BAT Vc / EG 8 TVöD) wurde neu bewertet. Die Stelle ist nunmehr nach der Vergütungsgruppe BAT VIb / EG 6 TVöD eingestuft und als Bauzeichner/in zu betiteln. Die jährlichen Personalkosten sinken damit um rd. 3.600 € auf rd. 43.800 €.